Krakauer Zeitung.

Nro. 31. **Montag, den 9. Februar.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben ddo. Mailand am 2. Februar d. J. Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer zum Präsidenten Allerhöchst Ihres Reichsrathes zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 22. v. M. dem pensionirten landesständischen Buchhalter, Joseph v. Unterrichter zu Innsbruck, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung ddo, Mailand 17. Jänner d. J. zu befehlen, daß dem Statthaltereirathe, Adolph v. Dobrzansky, für sein verdienstvolles Wirken als Referenten der k. k. Großwardeiner Grundentlastungs-Landescommission die Allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J' zum Schulen-Oberaufseher der lateinisch-katholischen Diöcese Siebenbürgen den Domherrn des Karlsburger Domcapitels, Ludwig Reinisch, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Mailand 21. Jänner d. J. den bisherigen ordentlichen Professor der Philosophie an der Innsbrucker Universität, Dr. Georg Schenach, und den bisherigen außerordentlichen Professor dieses Faches an der Wiener Universität, Dr. Franz Lott, zu ordentlichen Professoren der Philosophie an dieser letztern Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Kreisgerichts-Adjuncten, Franz Lukasch und Johann Hradetzky, dann die Bezirksamts-Actuare, Maximilian Slanarž und Franz Amerling, zu Adjuncten gemischter Bezirksämter in Böhmen ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Staatseisenbahn-Expeditor, Johann Jeoniker in Verona, zum Postamtscontrollor in Zara ernannt.

Berichtigung. Bei den in der letzten Nummer enthaltenen Veränderungen in der k. k. Armee soll es im dritten Absatze heißen:

„Der Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherr v. Gorizzuti, Chef der IV. Section des Armee-Ober-Commando, zum Inhaber des 56. Linien-Infanterie-Regiments."

Am 6. Februar 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 5. die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1856, womit das Nieder-Oesterreichische Maß und Gewicht in Mähren als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird;

Nr. 6 die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1856, womit das Nieder-Oesterreichische Maß und Gewicht im Küstenlande als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird;

Nr. 7 die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1856, womit das Nieder-Oesterreichische Maß und Gewicht in Krain als allein gesetzliches Maß und Gewicht erklärt wird;

Nr. 8 den Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. December 1856, womit die Bestimmungen über die Sprache bekannt gemacht werden, in welcher an der Universität zu Innsbruck die rechts- und staatswissenschaftlichen Rigorosen abzulegen sind;

Nr. 9 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Jänner 1857, — wirksam für Ungarn, Siebenbürgen und Croatien, — bezüglich der von den Schülern der Rechtsakademien in Ungarn, Siebenbürgen und Croatien für die Bibliotheken dieser Anstalten zu leistenden Beiträge;

Nr. 10 die Verordnung der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels vom 9. Jänner 1857, über die Löschung der auf vormaligen Dominical- und anderen Besitzungen für Unterthanen und andere Parteien in den öffentlichen Büchern haftenden, durch die Aufhebung des Unterthansverbandes und die Grundentlastung überflüssig gewordenen Eintragungen;

Nr 11 den Erlaß des Justizministeriums vom 9. Jänner 1857, mit einer Erläuterung des §. 250 der Strafproceß-Ordnung über das zu beobachtende Benehmen im Falle sich erst bei der Schlußverhandlung eine höhere, nach dem Gesetze zur Entscheidung die Zahl von fünf Richtern erfordernde Strafbarkeit der That herausstellt;

Nr. 12 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1857, wodurch die Allerhöchsten Bestimmungen über die Anweisung und Einstellung der Gage für Generale, Stabs- und Ober-Offiziere, dann Militär-Parteien und Militär-Unterparteien, so wie die hieraus fließenden Aenderungen der bisherigen Bestimmungen rücksichtlich der Gebührenbehandlungen der in Civil-Staatsdienste übertretenden Militär-Individuen kundgemacht werden;

Nr. 13 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1857, womit die Einberufung der älteren Kupferscheidemünzen des Lombardisch'-Venetianischen Königreichs verfügt wird.

Gleichzeitig ward das Inhalts-Register für den Monat December, dann das chronologische und alphabetische Verzeichniß sammt Titelblatt zu dem Jahrgange 1856 der ersten Abtheilung dieses Landes-Regierungsblattes ausgegeben.

Am 7. Februar 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 17 die Verordnung des Justizministeriums vom 30. Jänner 1857, wirksam für das Lombardisch-Venetianische Königreich, — wodurch die, mit dem Allerhöchsten Handschreiben Seiner Majestät vom 25. Jänner 1857 angeordnete Auflösung des Special-Gerichtshofes von Mantua kundgemacht wird;

Nr. 18 den Erlaß des Justizministeriums vom 30. Jänner 1857, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — womit statt des durch den §. 25 der Staatsanwaltschafts-Instruction vom 3. August 1854, Nr. 201 R. G. B., eingeführten Formulars VI. für die vierte statistische Tabelle ein neues Formular vorgeschrieben wird;

Nr. 19 die Verordnung des Justizministeriums vom 31. Jänner 1857 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze — über die Beschleunigung der den Bezirksgerichten, welche als Untersuchungsgerichte bestellt sind, nach den §§. 61 und 62 der Strafproceß-Ordnung vorgeschriebenen Anzeigen an den Gerichtshof;

Nr. 20 den Erlaß des Justizministeriums vom 31. Jänner 1857, — wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, — womit statt des durch den §. 42 der Strafgerichts-Instruciton vom 16. Juni 1854, Nr. 165 des Reichsgesetzblattes, vorgeschriebenen Formnlars VIII. des Geschäftsausweises der Bezirksgerichte in Strafsachen ein neues Formular vorgeschrieben wird;

Nr. 21 die Justiz-Ministerial-Verordnung vom 1. Februar 1857, — wirksam für Ungarn, Croatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, — über die Dauer des Executionsrechtes aus Urtheilen, wodurch dem Kläger das Befugniß zur Wiedereinlösung nach ehemaligem Ungarischen oder Siebenbürgischen Rechte verpfändeten Liegenschaften und Gerechtsame oder zeitlichen Inscriptionen zuerkannt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Februar.

Der nach seinem wesentlichen Inhalte schon telegraphisch mitgetheiten Artikel, bezüglich der Donau-Fürstenthümer, lautet wörtlich:

Die Regierung des Kaisers ist stets in den Angelegenheiten des Orients von einem doppelten Gedanken beseelt gewesen: wenn sie im allgemeinen Interesse einer zugleich französischen und europäischen Politik darauf bedacht war, die Unabhängigkeit und die Erhaltung des ottomanischen Reiches zu sichern, so war es eine ihrer nicht minder beharrlichen Bestrebungen, das Loos der christlichen Bevölkerungen, die der Souverainität oder Suzerainetät des Sultans untergeben sind, gebessert zu sehen. Sie betrachtet es als eines der glücklichsten Ergebnisse ihrer Politik und der Bemühungen ihrer Waffen, zur Hebung der Lage dieser zahlreichen Bevölkerungen beigetragen zu haben, in dem sie ihnen die Gleichheit der Rechte und die Vortheile der religiösen Freiheit erwirkte. Die Regierung des Kaisers war um so mehr geneigt, in dieser Weise zu verfahren, weil sie die Ueberzeugung hatte, zu gleicher Zeit der Sache der Menschlichkeit und der Civilisation zu dienen, und die aufgeklärten und wohlwollenden Gesinnungen der ottomanischen Regierung zu unterstützen.

Unter diesen christlichen Bevölkerungen waren jene Serbiens der Moldau und der Walachei in einer besonderen Stellung. Im Besitze eigenthümlicher Institutionen, genossen sie alter Freiheiten und Vorrechte: es handelte sich also nur darum, ihnen die Beibehaltung dieser Vortheile zu sichern, indem man sie unter die Garantie des europäischen Rechtes stellte, und daraus neue Elemente der Ordnung und der Wohlfahrt für das Land zu schöpfen. Indem er sich auf diesen Gesichtspunct stellte, hat der pariser Congreß bestimmt, daß die moldau-walachischen Fürstenthümer berufen werden sollten, zwei Versammlungen oder Divans ad hoc zu ernennen, welche die besondere Aufgabe hätten, die Wünsche dieser Provinzen auszudrücken und die Aenderungen zu bezeichnen, die mit ihrer Organisation vorzunehmen zweckmäßig wäre. In erster Reihe dieser etwaigen Aenderungen figurirt ohne Zweifel jene, die darin bestehen würde, die Moldau und die Walachei unter Einer und derselben Verwaltung zu vereinigen. Die Regierung des Kaisers hat die natürliche Gelegenheit, die ihr der pariser Congreß darbot, dazu benutzt, sich förmlich zu Gunsten dieser Combination auszusprechen.

Schon in den wiener Conferenzen hatte der Bevollmächtigte Frankreichs auseinander gesetzt, die Vereinigung sei die geeignetste Combination, um der Moldau und der Walachei die Stärke und den Bestand zu sichern, die nothwendig seien, um auf dieser Seite ein für die Unabhängigkeit des ottomanischen Gebietes nützliches Bollwerk zu bilden. Die Regierung des Kaisers hatte somit gleich vom Anfange an ihre Absicht dieser wichtigen Frage klar ausgesprochen. Sie hat nicht aufgehört, dieselbe zu bekennen, und der Austausch von Mittheilungen, der kürzlich zwischen ihr und den Cabineten, die anders denken, aus Anlaß der in Konstantinopel für die Zusammenberufung der Divans zu ergreifenden Maßregeln Statt fand, hat ihre Ueberzeugung nur befestigt. Sie verzweifelt nicht daran, dieselben in den Räthen der Mächte überwiegen zu sehen; denn es scheint ihr schwer, daß diejenige unter allen, welche die am directesten bei der Frage betheiligte ist, nicht anerkennen sollte, wenn der Tag einer reiflichen Erwägung gekommen sein wird, daß die Vereinigung der Fürstenthümer, die für sie ein neues Pfand der äußeren Sicherheit und Unabhängigkeit und für die Bevölkerungen ein fruchtbares Element der Wohlfahrt wäre, nichts in sich trägt, was nicht vollkommen mit den gegenwärtig durch die hohe Pforte bezüglich der Donau-Provinzen ausgeübten Suzeränetätsrechten im Einklange stände.

Der Pariser Correspondent der Independance belge bezeichnet diese Note als Antwort auf eine, nach einem „on dit" von Oesterreich unt England verlangte Erklärung über diese Angelegenheit.

Der „Constitutionnel" läßt sich aus Turin, 1. Februar, schreiben, daß daselbst aus Wien eine Note eingetroffen sei, in welcher das Wiener Cabinet über die feindselige Haltung der piemontesischen Presse und über die Begünstigungen gewisser Demonstrationen ernste Beschwerden führt. Dem Eintreffen dieser Note sei die plötzliche Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt zuzuschreiben.

Die „Oesterreichische Zeitung" weist in einer Pariser Correspondenz nach, daß die Mäßigung der Forderungen Oesterreichs auf dem Wiener Congresse, es waren, welche Sardinien zum Besitze seines heutigen Territorialzustandes verhalf. Der Schluß dieser Correspondenz lautet wie folgt:

„Das kaiserliche Cabinet, wie es die Acten des Wiener Congresses näher darthun, bestand auf der Errichtung einer starken Scheidewand zwischen Frankreich und Italien durch die Vergrößerung von Piemont. Mehr als jemals ist dieser retrospective Blick auf jene freundschaftlichen Bemühungen des Wiener Hofes zu Gunsten Piemonts nützlich, um das heutige Benehmen des Königs Victor Emanuel gegenüber dem, Kaiser Franz Joseph in's gehörige Licht zu setzen."

Der Endentscheid über die Günther'sche Philosophie, schreibt man der A. A. Z. aus Rom, scheine noch nicht erfolgt zu sein, und mancher sehe in dieser Zögerung noch zur zwölften Stunde eine günstigere Wendung für die verklagte Lehre, da sie kaum noch zu hoffen war. Indessen dürfte die Nachricht von ihrer Verwerfung doch die gegründetere sein.

Der Constitutionnel bringt jetzt aus Kopenhagen die Bestimmungen über den Sundzoll-Ablösungsvertrag, welchen Dänemark mit den bezüglichen Mächten geschlossen hat; Dänemark verpflichtet sich gar keinen Zoll mehr für was immer für Namen habenden Dienst, z. B. für Erhaltung der Signale, Leuchtthürme ꝛc. einzufordern, es verspricht den Piloten-Dienst zu überwachen, der Schifffahrt in keiner Beziehung Hindernisse in den Weg zu legen, und erhält dafür die in 40 Jahren von den resp. Mächten zu zahlende Summe von 30,570,698 Rigsdaler.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 7. d. meldet, daß die Königin die Reise nach Andalusien im letzten Augenblicke aufgegeben habe; der Hof sollte Madrid schon am 8. verlassen.

Die Teheraner Hofzeitung vom 26. d. M. Rabi-al-Sani 1273 (24. December 1856) enthält einen Artikel, worin sie ihre Haltung, so wie die Einnahme von Abuschähr durch die Briten in einer für die orientalische Diplomatie höchst charakteristischen Weise mit den Worten anzeigt:

Von Anfang des Zerwürfnisses zwischen Persien und England an war die Absicht Sr. Maj. des Schahs Regierung niemals, ihre gemeinschaftlichen Beziehungen mit dem londoner Cabinet zu brechen und Feindseligkeiten gegen diese Macht ins Leben zu rufen. Die persische Regierung hat bereits mehrfach in amtlicher Veröffentlichung ihre guten Absichten kund gegeben, und sie hat dieses Ziel stets verfolgt, worauf sie die Richtschnur ihrer Handlungen gegründet hat, wie dies übrigens auch aus ihren eigenen Thaten erhellt. In der That hat sie einerseits ihrem Gesandten die Mission und Vollmacht ertheilt, mit Sr. Excellenz dem englischen Gesandten in Konstantinopel Zusammenkünfte zu halten, um das Zerwürfniß auf eine der der Würde und den Interessen beider Regierungen entsprechende Weise beizulegen. Angesichts dieser Genugthuung erwartete sie von Tag zu Tag die Nachricht von einer ehrenvollen Ausgleichung des Zerwürfnisses zwischen beiden Gesandten und die definitive Rückkehr der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regierungen. Andererseits hatte die persische Regierung ausdrücklich den Gränzbehörden befohlen, die Feindseligkeiten mit den englischen Truppen nicht zu eröffnen. Aus diesem Grunde [?] hatte sie nicht die nöthigen Vorkehrungen an den Granzen getroffen, auch nicht in Abuschähr. Von jeher lagen in dieser Hafenstadt zwei Regimenter in Garnison. Diese Besatzung stand unter dem Sartig Mahomed Ali Khan, der durch des Himmels Beschluß seit Kurzem eines natürlichen Todes verblichen war. Nach dem Tode des Commandanten von Abuschähr geschah es, daß der Befehlshaber der englischen Truppen im persischen Meerbusen, ohne sich an die üblichen Regeln zu kehren, an die Vertreter des persischen Hofes die Kriegserklärung zu richten, oder wenigstens Sr. Hoheit dem Fürsten Fehmessib Mirza, dem Gouverneur der Provinz Fars, vorläufige Anzeige zu machen, sich begnügt hat, einen Brief in allgemeinen Ausdrücken zu schreiben, den er nach Abuschähr und in die übrigen Häfen in der Nähe dieses Platzes sandte; der Brief war von einem Blatte begleitet, das in Betreff der Kriegs-Erklärung durch die ostindische Compag-

Feuilleton.

Der Unbekannte von Nöstach.

„Herr, braucht Ihr keinen Knecht?" So fragte ein jünger, feingebauter Bursche einen Landmann, der unter der Thüre seiner Hütte stand und der Sonne nachsah, die eben hinter den Bergen versank. Es war eine schlechte Hütte, unter der er stand und dennoch die beste von der ganzen Gruppe, die in dem engen Hochthale vertheilt lag.

„Herr, braucht Ihr keinen Knecht?" wiederholte der junge Mann mit gedämpfter Stimme, indem er dem Bauer näher trat. Dieser sah auf, maß den Bittsteller vom Kopfe bis zu den Füßen und meinte nicht ganz freundlich: „Einen tüchtigen Arbeiter kann man immer gebrauchen. Aber Du scheinst mir nicht darnach zu sein, um in Nöstach harte Arbeit zu verrichten und andere gibts bei uns nicht. Wir sind hier arme Leute, wie Du siehst, und verdienen unser weniges Brot im Schweiße unseres Angesichts. Gehe hinaus in die Ebene zu den Herren in Leobersdorf oder Baden, die können ein so zartes Bürschlein eher brauchen als ein Nöstacher Bauer."

„Ich unterziehe mich jeder Arbeit, die von mir verlangt wird und scheue keine Mühe, nehmt mich," sagte mit flehender Geberde der Jüngling, indem er Miene machte, dem Bauer zu folgen, der in seine Behausung treten wollte.

„Dich nehmen?" das ist leicht gesagt; wer bist Du, woher kommst Du, und was kannst Du?

„Ich komme von unserm hochwürdigen Herrn in Zell, und der hochwürdigste Herr Prälat kennt mich. Kennt ihr diese Handschrift?" schloß er, indem er dem Bauer ein Schreiben hinreichte.

„Ich kann nicht lesen," war dessen barsche Antwort, denn wir haben im Sommer keine Zeit nach Zell in die Schule zu gehen und im Winter vebietet es sich von selbst. Aber, setzte er freundlich hinzu, wenn es wahr ist, daß Dich der hochwürdigste Herr Ildephons kennt, so will ich Dich wohl nehmen. Der geistliche Herr, der da kommt, ist vielleicht so gut, mir den Brief zu lesen."

Dieser Geistliche war der Localist vom Martinskirchlein, das von einem benachbarten Hügel heruntenschimmerte, von demselben Kirchlein, das im Jahre 1786 unter Joseph's II. Regierung säcularisirt und als altes Baumaterial dem Mauermeister Nothhaft von Leobersdorf um fünfzig Gulden verkauft wurde.

„Lieber Freund! sagte der Gottesmann, nachdem er gelesen und den Brief zurückgegeben, auch den Fremden mit bedeutsamen Blicken angesehen; was unser hochwürdigster Abt Euch schreibt, laßt Euch gesagt sein. Nehmt den neuen Knecht in Eure Dienste, er wird Euch treu und nützlich sein, dafür bürgt Euch in diesem Schreiben der Prälat. Wenn er Anfangs sich nicht ganz geschickt anstellt zur harten Arbeit, so sollt Ihr nicht verzagen. Auch werde ich mich von Zeit zu Zeit bei Euch erkundigen, wie Ihr mit ihm zufrieden seid und werde dies dem hochwürdigsten Herrn zu melden haben.

Der Bauer war klug genug, um zu merken, daß er es hier nicht mit einem gewöhnlichen Knechte zu thun habe, was ihm übrigens schon der erste Blick auf die zarten Hände des Fremdlings gesagt hatte. Er zog also ehrfurchtsvoll sein grünes Käppchen und versicherte den Geistlichen, daß er ihn wohl verstehe und wie in Allem, auch diesmal zu Diensten des hochwürdigsten Herrn stehe.

Das Dorf Nöstach, wenig bekannt, wenig bedeutend, man möchte sagen armselig und dürftig aussehend, ist nicht ohne malerischen, noch weniger ohne historischen Reiz. Da liegt es in einem hochgelegenen, unfruchtbaren Thale, ungünstigen klimatischen Einflüssen unterworfen, jetzt freilich an der großen Wallfahrtsstraße, die nach den Marianischen Zellen führt. Wir nehmen als bekannt an, daß es zwei Mariazell gibt, das eine berühmte in der Steier, das andere, ein jetzt aufgehobenes Benedictinerkloster, unweit Altenmarkt. Es ist dasselbe, dem durch Jahrhunderte Nöstach zinsbar war. Aber so alt dieses für den Alterthumsforscher so anziehende Klein-Mariazell auch sein mag — als es (um das Jahr 1134) gegründet wurde, hatte unser Nöstach schon ein gutes Stück Geschichte hinter sich. Da hausten die Rapporte von Schwarzenburg oder Schwarzburg, deren Schloß an der Stelle Nöstach's lag. Um das Schloß stand eine Stadt: urbem nostram, sagt ausdrücklich der Stiftbrief des Klosters Klein-Mariazell, von einem Schwarzenburg ausgestellt. Das Schloß war so bedeutend; daß es später Sitz einer apanagirten Nebenlinie des markgräflichen Hauses der Babenberger geworden sein soll — si fabula vera.

Vor der historischen Zeit hatte Nöstach auch eine mythenhafte. Dort soll eine Stadt Nezta gestanden haben, ursprünglich gruppirt um einen Tempel der Vesta, und gleich Rom auf sieben Hügeln erbaut. Noch finden die Bauern weitläufige Grundvesten von Gebäuden in den rings herumliegenden Feldern und zeigen sogar noch die Stelle, wo das Rathhaus der römischen Pflanzstadt gestanden haben soll.

Andere sprechen von einer Stadt der norischen Celtogallier, Andere halten den Ort slavischen Ursprungs. Kurz der Ort hat zu machen gelehrten Streitigkeiten Veranlassung gegeben, und es ist in Ansehung seiner Geschichte noch nicht das letzte Wort gesprochen worden.

Der neue Knecht zeigte sich anstelliger, als sein Herr zu hoffen gewagt hatte. Mit einer über alles Lob erhabenen Bereitwilligkeit unterzog er sich den niedrig-

nie veröffentlicht worden war. Am folgenden Tage ließ der fragliche Befehlshaber seine Truppen bereits ans Land setzen und bemächtigte sich der Festung Bachmani, die nur von einer geringen Anzahl von Tufenktschis (Flintenträgern) des Tengistan bewacht wurde; von dort wandte er sich gegen Abuschähr, das er ohne Schwertstreich nahm, weil die persischen Truppen keine Ordre und keine Erlaubniß von Sr. M. des Schahs Regierung hatten, die englischen Truppen anzugreifen [!].

Auf diesem Artikel beruht die Tataren-Nachricht von Persiens Unterwerfung, während dieses Actenstück nichts als eine jener orientalischen Pfiffigkeiten ist, um den schmählichen Fall einer Landesfestung dadurch zu beschönigen, daß man behauptet, die Besatzung habe sich nicht wehren dürfen.

Die neuen Vorschläge, welche Feruk Khan dem britischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, gemacht haben soll, würden nach einer telegraphischen Depesche der „Presse" dahin lauten, daß Persien Herat und die Engländer Buschir räumen. An Concessionen wird den Engländern ein Handels-Etablissement auf der Insel Karrak bewilligt und erhält auch die Euphratbahn-Gesellschaft wesentliche Begünstigungen.

Aus Constatinopel wird die Nachricht gemeldet, daß die Pforte, eifrigst bemüht, das Loos ihrer christlichen Unterthanen zu verbessern, einen Amnestie-Ferman zu Gunsten aller aus der Moldau und Walachei Ausgewanderten vorbereitet.

|| **Wien,** 6. Februar. [Die Neuenburger Angelegenheit. — Pilgerfahrt nach Palästina. — Griechenball. — Faschingsdinstagsredoute.] Die vor einigen Tagen in ausländischen Blättern enthaltenen Correspondenzen über die Neuenburger Angelegenheit ließen es plausibel erscheinen, daß die ganze Frage nicht durch eine besondere Conferenz sondern durch den einfachen diplomatischen Verkehr zwischen dem Dr. Kern als Abgesandten der Schweiz und dem Grafen Hatzfeld, dem königl. preußischen Gesandten, gelöst werden dürfte. Nach Andeutungen, welche heute aus Paris hier eintrafen, dürfte sich diese Version aber kaum bestätigen. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Verhandlungen zwischen den oben bezeichneten Diplomaten den Conferenzen ein detaillirtes Substrat liefern werden, nichts desto weniger aber werden diese Conferenzen selbst bestehen. Ich glaube Ihren Lesern bereits angedeutet zu haben, daß zu denselben keine besonderen Bevollmächtigten abgeschickt werden sollen, sondern, daß die betheiligten Mächte von ihren ordentlichen Gesandten vertreten werden dürften. Dem Vernehmen nach sind die hierauf bezüglichen Instructionen an die betreffenden Gesandten bereits abgegangen und man hofft eine sehr schnelle Erledigung der ganzen Angelegenheit. Ueber die von beiden Seiten zu stellenden und anzunehmenden Bedingungen ist trotz den mannigfachen Andeutungen von verschiedenen Seiten nichts bestimmtes bekannt, und die insbesondere von dem Journale „der Bund" gemachten Mittheilungen mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. — Wie schon seit einigen Jahren wird auch heuer in der ersten Hälfte des nächsten Monates eine Pilgerfahrt nach Palästina unter den Auspizien des Severinusvereines statthaben. Die Bedingung des Zustandekommens, nämlich die bis zum 6. k. M. erfolgte Einschreibung von 10 Personen, ist, wie mir mitgetheilt wird, bereits jetzt erfüllt, indem schon mehr als 10 Personen, vor Ausschreibung der Pilgerfahrt durch den Verein, bestimmt erklärt hatten, an derselben theilnehmen zu wollen. — Der hiesige Carneval will sich noch immer nicht recht lebhaft gestalten, doch bietet er im Einzelnen sehr interessante Momente. Einen solchen bildete der am Montag abgehaltene Griechenball, zu welchem nur Eingeborene oder von Eingebornen Abstammende zugelassen wurden. Die Gesellschaft belief sich demnach auf nicht mehr als beiläufig 250 Personen, doch soll von der Damenwelt ein Luxus in Toiletten und ein Reichthum an Schmuck entwickelt worden sein, wie derselbe einer viel zahlreicheren Gesellschaft noch immer zur Ehre gereicht hätte. Die große Redoute am Fasching-Dinstag wird auch in diesem Jahre zum Benefiz der Armen Wiens statthaben. Man giebt sich hier allgemein der Hoffnung hin, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin dieses eine Fest durch allerhöchstihre Gegenwart beglücken dürften.

C **Wien,** 6. Februar. Nach dem eben veröffentlichten Ausweis der Nationalbank hat sich der Silberschatz gegen Ende December um fl. 1.848,687 vermehrt und die herausgegebene Notensumme sich um fl. 5.242,888 vermindert. Die Summe der escomptirten Effecten ist um fl. 3.176,283 und die Vorschüsse gegen Staatspapiere um fl. 812,650 geringer. Die fundirte Staatsschuld hat sich um fl. 575,100 verringert. Hiegegen hat der durch das Nationalanlehen zu tilgende Rest bedeutend abgenommen, so daß die oben angeführte kleine Summe blos übrig bleibt. Die Darlehen auf Hypotheken haben eine Zunahme um fl. 1.501,300 erhalten und sind die Pfandbriefe um etwa fl. 600,000 gestiegen. Die Wirksamkeit, welche die Hypothekenbank entwickelt, läßt zwar noch immer viel zu wünschen übrig, da man von diesem so gemeinnützigen Institute ganz andere Resultate erwartet, allein der Grund dieser kleinen Ziffer ist weniger darin zu suchen, als ob unsere Realitätenbesitzer der Capitalien nicht bedürfen, als darin, daß das Grundbuchwesen in einigen Kronländern der Monarchie noch gar nicht oder nur sehr mangelhaft besteht, was namentlich von Ungarn gilt, daß ferner das Minimum des darzuleihenden Betrages mit 5000 fl. viel zu hoch angesetzt ist, indem dadurch mehrere kleinere Grund- und Realitätenbesitzer von der Wohlthat dieses Institutes ausgeschlossen sind, ferner ist noch in Anschlag zu bringen, daß noch bei Vielen gänzliche Unkenntniß über das Bestehen und Gebahren dieser Anstalt herrscht.

Auch müßte noch manche zu lästige Förmlichkeit beseitigt werden, die den Darleihensempfänger abschreckt. Wenn die Hypothekaranstalt diese kleinen Uebel beseitigt und ist einmal das Grundbuchwesen überall vollkommen eingeführt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Abtheilung der Nationalbank ganz andere Summen in ihren Ausweisen vorführen wird.

† **München,** 3. Februar. Unter jenen Ständen, welche eine bessere Zukunft erwarten und nicht wissen, woher oder wie diese kommen soll, befindet sich auch der Arzt. Nach 13jährigem Studium und mehrjähriger Praxis in einem Krankenhause, also mit deutschen Worten nach vollen 15 Jahren, muß sich der nun etwa 26 bis 30 Jahre alte Arzt zufrieden geben, wenn er in irgend einem ungesunden Winkel des Landes seine Praxis eröffnen darf und durch populäre Eigenschaften bei dem Bauer X und der Bäuerin Y sich in so großes Vertrauen gesetzt hat, daß diese, im Falle sie erkrankt sind, ihre Zuflucht zu ihm nehmen, ehe Abdecker und Thierarzt durch etwas robuste Mittel die Aussicht auf eine glückliche Kur gänzlich verderbt haben. Ich kenne Aerzte auf dem platten Lande, welche, wenn man ihrer Hilfe bedarf, vom Acker weggeholt werden müssen, den sie selbst bestellen, die also ob der Sorge für das tägliche Brod sich vollständig verbauert haben. Der Staat thut für den Arzt nichts und nur die Gerichtsärzte, deren an jedem Amtssitze Einer aufgestellt ist, genießen einen Jahresgehalt von 600 fl. So ist also derjenige Arzt, dem das Glück keine zeitlichen Güter bescheert, bei der enormen Anzahl von Collegen zeitlebens auf ganz precäre Verhältnisse angewiesen und man möchte einen solchen Mann, wenn er einen häuslichen Herd gründet, an dem er seine im Dienste der leidenden Menschheit geübten und müde gewordenen Glieder wie andere Menschenkinder wieder stärken und erquicken will, man möchte einen solchen Arzt bedauern, da die äußeren Umstände ihm eher das Gelöbniß des Cölibats empfehlen als den Gang zum Traualtar. Dies sind die Verhältnisse, und diesen gegenüber mag es den Betreffenden hart, muß aber gerechtfertigt erscheinen, daß die königl. Staatsregierung die Verehelichung oder Wiederverehelichung der Aerzte durch Entschließung neuesten Datums erschwert. — Der erste Cabinetscurrier an Se. Maj. den König Max soll schon Ende dieser Woche nach Italien abgehen. Man spricht jetzt von größerer Ausdehnung des Reiseplanes Sr. Majestät. Athen soll sich des königl. Besuches erfreuen, und von dort soll im Geleite des Königs Otto Egypten das Reiseziel sein. — Ich muß ihnen einen sehr unangenehmen Vorfall melden, aus dem zugleich wieder die Liebenswürdigkeit unseres Königs Ludwig ersichtlich wird. König Ludwig kam eben aus dem Atelier des Malers Kotzebue, in welchem Hause auch Frhr. v. Frays, der neue Hoftheater-Intendant, wohnt, welcher mit dem Regisseur Sigl an der Stiege dem greisen Könige begegnete und von demselben beglückwünscht wurde. Sigl, welchen König Ludwig gleichfalls mit ehrenden Worten anredete, trat während dieses Zwiegespräches einige Schritte zurück, ohne eine eben geöffnete Senkgrube zu bemerken, in die er bis zum Oberleib hinabglitt und nur mit Mühe sich noch theilweise so lange oben erhalten konnte, bis König Ludwig und Baron v. Frays ihm zu Hilfe kamen und mit aller Anstrengung den durchgefallenen Künstler wieder auf festen Grund brachten. — Der französische Gesandte, Baron v. Menneval, gibt am kommenden Donnerstag einen glänzenden maskirten Ball, zu dem der höhere Adel und der diplomatische Körper geladen sind. — Unser Maler Halbreiter hatte ein Rundgemälde von Jerusalem gemalt, solches im Lande herum sehen lassen und dadurch die Kosten gedeckt. Dasselbe schenkte Halbreiter als „von Katholiken Baierns" Sr. Heil. Pius IX. nebst einem herrlichen Widmungsblatt. Der heil. Vater hat nunmehr an den Erzbischof Gregor Scherr ein vom 15. Jänner datirtes Schreiben erlassen, in welchem er seine Freude über dies Geschenk und seinen Dank ausspricht und den Gebern den apostolischen Segen ertheilt. — Frhr. Karl v. Rothschild ist hier eingetroffen, um an den Sitzungen des Verwaltungsrathes der Ostbahnen theilzunehmen. Die Eisenbahnen werden rege gefördert. Auf der Strecke Rosenheim-Kufstein sind die Hauptbauten vollendet und im Innthal geht es sehr lebhaft zu. — Der Zuchthaussträfling Kalb, der wegen Mordes am Mitsträfling Weigert, zur Todesstrafe verurtheilt ward, ist von Sr. Majestät zu lebenslanger Kettenstrafe begnadigt worden. Das Schwurgericht eröffnete heute seine Sitzungen. Der Vorsitzende legte den Geschworenen ihr wichtiges Amt, das über Ehre, Freiheit und Leben des Nächsten Recht spricht, recht eindringend an's Herz. Der Saal, in welchem z. Z. das Schwurgericht tagt, befindet sich in der Akademie der Künste. Früher war er Bibliotheksaal, wurde, als die Universität von Landshut nach hier übersiedelte, Aula, im Jahre 1848, als die Regierung die Errichtung einer Universitätslegion gestattete, diente der Saal als Exerciersaal und von 1849 an hat die Justiz ihren Thron in ihm aufgeschlagen. Da er jedoch schlechte Akustik hat, so wurde im Hofe des königl. Kreis- und Stadtgerichts im großen Saalbau aufgeführt, welcher aber noch nicht im Innern fertig ist. Das Institut des Schwurgerichts dürfte, um aus diesen Vorbereitungen einen Schluß zu ziehen, sich dauernden Fortbestandes erfreuen, obwohl seine Rechtssphäre eine beschränktere werden und auch die Entziehung der Preßvergehen und -Verbrechen geschehen soll. Die Theilnahme des Volkes für die Schwurgerichtssitzungen ist nicht mehr sehr lebendig; die Neugierde regt sich nur dann in hohem Maße, wenn sogenannte „interessante Fälle" verhandelt werden.

⊙ **Frankfurt,** 5. Februar. Die Angelegenheit des Vertrags Frankreichs mit Frankfurt über den internationalen Schutz der literarischen und artistischen Eigenthümer ist in eine neue Phase getreten. Gewichtigere Bedenken gegen denselben als von Seite der Buchhändler werden nun auch von Seite der Kunstindustriellen geltend gemacht. Gestern trat die gesetzgebende Versammlung wieder zu einer geheimen Sitzung zusammen, welche um 4 Uhr begann und um 8 Uhr erst endigte. Auch diese Sitzung blieb ergebnißlos. Es brachten die Redner der ersten Sitzung ihre Anträge, wie man erwartete, nicht formulirt ein, allein diese Anträge wurden als zu leicht befunden und verworfen. Man kam endlich überein einen ganz neuen Ausschuß zu wählen, der aus mehr Mitgliedern als das erste bestehen und auch Industrielle unter denselben zählen soll. Dieser Ausschuß wird einen neuen ganz selbstständigen Bericht erstatten.

Diese Vorgänge beweisen, daß man die hohe Bedeutung des Vertrags hier richtig würdigt, sie beweisen aber auch, daß es von der französischen Regierung welche einen besonderen Werth auf das Zustandekommen des Vertrags setzt, zweckdienlicher gewesen wäre den Vertragsabschluß nicht mit einzelnen deutschen Staaten, sondern bei der Bundesversammlung zu betreiben, bei der sie mit etwas Ausdauer gewiß durchgedrungen wäre. Es läßt sich nicht läugnen, daß das Bestreben mit einzelnen deutschen Staaten abzuschließen nicht populär werden will. Die Leute sagen eben und lassen es sich nicht ausreden, daß dieses Bestreben etwas rheinbündele und derartige Antipathien hätte, man leicht durch directen Verkehr mit der Bundesversammlung vermeiden können. Die Resultate hätten dann etwas länger auf sich warten lassen, allein sie wären jedenfalls ausgiebiger und dauerhafter gewesen.

Der Vertreter Spaniens bei dem Bunde und Frankfurt, Marquis d'Estrada, wird seinen Posten denn doch verlassen. Er hat gestern begonnen seine Abschiedsbesuche zu machen. — Ein zum Besten der hiesigen „Mozartstiftung" von dem „Liederkranze", dem ersten hiesigen Gesangverein, arrangirtes Jahresconcert „Oedipus auf Colonos" von Sophocles mit der Musik von Mendelssohn Bartholdy war eben so gelungen in seiner künstlerischen Aufführung, als in seinen materiellen Ergebnissen, indem es der höchst löblichen Stiftung einen Capitalzuwachs von 200 fl. einbrachte. Der Zweck der Stiftung ist nämlich junge Musiker in ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Mailand wird gemeldet: Am 30. Jänner haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die unter dem Namen Monastero Maggiore bekannte alte Kirche S. Maurizio, welche in ihrer verschiedenen Zeiten angehörenden Architektur gewissermaßen charakteristische Monumente aus der gesammten Geschichte Mailands darbietet, besucht. Der Bildhauer Cav. Cacciatori, die Kirchenvorstände Duca Litta Luigi dal Verme und Pietro Gavazzi und der Domprobst hatten die Ehre, Ihre Majestäten auf die verschiedenen Kunstschätze aufmerksam machen zu dürfen.

Die Kirche delle Grazie und das Refectorium des ehemaligen Dominikanerklosters, in welchem sich die berühmte Freske, das Abendmahl von Leonardo da Vinci, befindet, wurden sodann von Ihren Majestäten besichtigt; Se. Majestät der Kaiser geruhten den bekannten Bestrebungen Barezzis, das leider so vielfach beschädigte Kunstwerk zu restauriren, volle Anerkennung wiederfahren zu lassen.

Auch die Kirche S. Maria presso S. Celso wurde mit ihren vielen Kunstschätzen noch an demselben Tage in Augenschein genommen; als Ihre Majestäten dieselben verließen, wurden Sie von der mittlerweile herbeigekommenen Menge herzlichst begrüßt.

Am 31. nahmen Ihre Majestäten die Besichtigung der reichen Ambrosianischen Bibliothek vor. Eine passende Inschrift über dem Eingangssaale hieß die erhabenen Besucher willkommen, Denen zu Ehren im anstoßenden Saale der Parnaß, ein berühmter Karton Appani's, von den Nachkommen dieses Künstlers aufgestellt worden war. Den vielen höchst bemerkenswerthen Monumenten, den seltenen Manuskripten, der Cinquecentisten, den Incunabeln auf Papier und Pergament, den schönen Glasgemälden im großen Bibliothekssaale, dem Büsten-Pantheon und der Medaillensammlung, den Kunstwerken aus Bronce und der reichen Pinakothek wurde längere Beachtung gewidmet.

Am nämlichen Tage noch beglückten Se. Majestät der Kaiser das k. k. Taubstummen-Institut mit einem Besuche.

Se. Majestät wendeten allen Details der Anstalt volle Aufmerksamkeit zu und bezeigten den Vorständen die Allerhöchste Zufriedenheit.

In gleicher Weise hatten Se. Majestät Sich bei der Besichtigung der Bureaus in der k. k. Polizei-Direktion, der Krankenabtheilung und Gefängnisse, so wie in den Bureaus der k. k. Finanzbehörde zu äußern geruht.

Der „Oesterr. Corresp." wird aus Odessa vom 1. d. M. geschrieben: Bekanntlich wurde Seitens der russischen Regierung seiner Zeit jenen fremden Kaufleuten in Odessa, welche durch das während des Krieges erlassene Getreideausfuhrverbot Verluste erlitten hatten, eine entsprechende Entschädigung zugesichert.

Die von den Betheiligten seit langer Zeit erwartete Erfüllung dieser Zusicherung ist nunmehr erfolgt, indem neuestens etwa 600,000 S. R. an verschiedene Handelsfirmen, unter welchen sich auch die österreichischen Ditten Rocca, Gopcevich und Mandolfo befinden, ausbezahlt wurden. Die Ausgleichung der Verzugszinsen wurde vorläufig abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. [Tagesbericht.] Wie man in officiellen Kreisen sich erzählt, steht uns eine bedeutende Wendung in der neapolitanischen Frage bevor. Der preußische Gesandte hat beim Könige von Neapel Schritte im Interesse einer nachgiebigeren Politik den

---

sten Dienstleistungen, selbst oft gegen den Willen des Bauers, der aus leicht begreiflichen Gründen ihm manche erspart haben würde. Er verließ fast nicht das Grundstück, was in dieser Gegend nicht auffallen konnte, wo die Bevölkerung überhaupt nicht den Typus österreichischer Fröhlichkeit an sich trägt.

Hingegen kam der fremde Knecht seinen religiösen Pflichten mit seltener Gewissenhaftigkeit nach. Keinen Sonntag versäumte er die Messe im kleinen St. Martinskirchlein, und an hohen Festtagen, mochte das Wetter so schlecht wie immer sein, schritt er rüstigen Fußes auf einsamen Waldpfaden bis nach der Abtei, die tief drinnen im waldigen Thale lag. Wer ihm dahin hätte folgen können, würde es gesehen haben, wie er nach geendigtem Gottesdienste in die Zelle des Abtes Ildephons von Mannagetta und Lerchenau*) trat, und in langem, vertraulichen Gespräche mit ihm bis zum Abend verweilte.

Der Knecht nämlich gehörte einer Familie an, die sich von jeher durch ungewöhnliche geistige Begabung auszeichnete, deren Mitglieder bis auf die neueste Zeit sich des Umgangs mit den größten Geistern deutscher Nation zu erfreuen hatten.

Jahre auf Jahre rauschten dahin! Der Jüngling war zum Manne geworden. Man war im Jahre des Heiles 1721. Da zog am Tage Mariä Verkündigung der treue Knecht wieder nach Klein-Mariazell über die Berge und wohnte andächtig dem Gottesdienste bei. Nach demselben begab er sich zu dem Prälaten, der ihn mit offenen Armen empfing. Ein Brief für Euch ist angekommen, sagte er nach der ersten Begrüßung, der erste nach langer Zeit, ich bin beauftragt Euch zu ermahnen, den Inhalt desselben mit Fassung entgegen zu nehmen.

Der Knecht nahm den Brief aus der Hand des Prälaten, las ihn rasch durch, erbleichte und — sank leblos hin.

Alle Versuche, den Unglücklichen wieder in's Leben zurückzurufen, blieben fruchtlos. Nach ein paar Tagen war sein Leichenbegängniß; er wurde zu Klein-Mariazell in der Abtei begraben.

In der südlichen Abseite der Conventskirche liegen vier ziemlich große Marmorsteine, deren zweiter die irdischen Ueberreste des Knechts von Nöstach deckt. Eine lateinische Grabschrift belehrt uns, daß er ein Alter von nahezu 38 Jahren erreichte.

Der Unbekannte von Nöstach hieß Cornelius Anton Brentano, mit dem Beinamen Moretti, nämlich dem Familiennamen der Mutter, wie dies bei italienischen Familien so häufig vorkommt. Er gehörte der Familie an, welche Clemens Brentano, dann die Enkelin Sophia Laroche's, Göthe's „Kind" zu ihren Mitgliedern zählte und noch zur Stunde in mehr als einem ausgezeichneten Individuum blühend ist.

In Oberitalien, an den reizenden Ufern des Comosees, wo seine drei Arme sich vereinigen, dem lieblichen Chiavenna gegenüber, in Tremuzzo, steht noch jetzt das Stammhaus der Brentano. Von dort war Peter Anton Brentano nach Frankfurt am Main übergesiedelt und hatte daselbst ein Handelshaus gegründet, welches durch Fleiß und weise Führung eines der bedeutendsten dieser Handelsstadt wurde.

Die Sage, daß die Brentano von der Familie der Visconti in Mailand abstammen, ist wohl nur durch die Aehnlichkeit ihres Wappens mit dem jener edlen Familie entstanden, in dem, wie in dem Brentano'schen, nebst einem doppelten Adler, einem Löwen und einer Schlange auch eine Butte zu sehen ist. Diese sollen die Visconti in ihr Schild aufgenommen haben, nachdem bei einem Aufruhr in Mailand ein Sprößling dieses Hauses als Knabe von einem treuen Diner in einer Butte auf dem Rücken weggetragen und so dem sichern Tode entzogen worden; daß dieser Gerettete den Namen Brentano angenommen und der Stammvater der uns bekannten Familie sei, entbehrt geschichtlicher Beweise.

Cornelius Anton Brentano wurde seinem Vater Peter Anton im Jahre 1683, dem Jahre der zweiten türkischen Belagerung Wiens, zu Frankfurt geboren. Die Mutter, eine geborne Comaskerin, erweckte in dem Knaben die Sehnsucht nach dem Lande seiner Väter. Dort vollendete er eine Erziehung, die eine ausgezeichnete genannt werden konnte, die sich beispielsweise auf die Erlernung von sieben Sprachen erstreckte. Großartige Reisen vollendeten die geistige Reife des begabten Jünglings. Er trat zu Frankfurt in das weitläufige Geschäft seines Vaters.

Ein eigenthümlicher Reiz liegt über den Frauengestalten der ehemaligen freien Reichsstädte. Namentlich ist es die alte Krönungsstadt am Main, die uns in dieser Beziehung werth geworden, vor Allem durch die herrliche Selbstbiographie unseres größten Dichters. Wer von uns hat nicht in seiner Jugend lesend die verschiedenen Liebesperipetien Johann Wolfgang Goethe's mitgemacht?

Solche Wesen, wie die Lilli, die unsern Goethe von den Höhen des St. Gotthard nach Frankfurt am Main mit unwiderstehlicher, unsichbarer Gewalt zurückzog, muß die edle Mainstadt noch mehrere beherbergt haben.

Ein solches Geschöpf muß es gewesen sein, das den träumerischen Brentano in seine Fesseln schlug. Eine Geistesstimmung, wie sie dieser Familie eigenthümlich zu sein scheint, die bei Bettina zur Hypergenialität, bei Clemens Brentano zu religiösen Mysticismus umschlug, entsprang aus dem Liebesverhältniß für unsern Helden, der zwar ein Cornelius, aber kein Scipio war.

Es ist die alte Geschichte, von der Heine spricht, die

*) Aus der Familie des Gründers der bekannten Mannagetta'schen Stiftung.

Westmächten gegenüber gethan, und zwar nicht ohne Erfolg. Französischerseits soll man geneigt sein, dem Könige von Neapel die von diesem beabsichtigten Versöhnungsmaßregeln durch Entgegenkommen zu erleichtern. — Wie verlautet, ist die neue Steuer auf Eisenbahn- und andere Werth-Papiere auf dem Budget von 1858 mit der Summe von 46 Millionen eingeschrieben. — Der bisherige Bischof von Viviers ist an die Stelle des (zum Erzbischof von Paris erhobenen) Cardinals Morlot zum Erzbischofe von Tours, der bisherige Bischof von Belley zum Erzbischofe von Air ernannt worden.

Thiers und Remusat, die zwei nach dem Staatsstreich zeitweilig aus Frankreich verwiesenen Mitglieder der Akademie, suchten schon seit Monaten ihre Kollegen zu bewegen, sich bei dem Kaiser für den einzigen noch abwesenden Akademiker, Victor Hugo, zu verwenden. Die Akademie will diesen Schritt endlich thun, verspricht sich jedoch keinen Erfolg, da eine bedingungslose Zurücknahme des Verbannungsdecrets höchst unwahrscheinlich ist. Auch läßt sich kaum denken, daß Victor Hugo sich der Verlegenheit einer Begegnung mit den zahlreichen Personen, die er in den Chatiments besungen hat, aussetzen will.

Man hat gestern hier das Gerücht ausgesprengt, die Mittelmeer-Flotte werde sich sammt und sonders nach China begeben. Dies ist ungegründet. Herr v. Courcy, der Geschäftsträger in China, wird in einigen Tagen hier eintreffen, und erst nach seiner Rückkehr wird die Regierung einen Entschluß in dieser Angelegenheit fassen. — Herr James Rothschild begibt sich Samstag mit seinem Sohne Adolf nach London, wo die Vermählung zwischen diesem und der Tochter von Lionel Rothschild stattfinden wird. Dieses Fräulein hat durch ihre Schönheit in Compiegne zur Zeit der diesjährigen Jagdfeierlichkeit großes Aufsehen gemacht.

Aus Persien bringt der Constitutionnel die Nachricht, daß der Schach eine nicht unbedeutende Masse seiner Streitkräfte zur Unterdrückung von Raubwesen und Emeuten verwenden muß; aus Constantinopel erhält die Independance die telegraphische Nachricht, daß Rußland vom Teheraner Hofe die Autorisation zur Besetzung der Provinz Mazendaren verlangt habe.

Italien.

Eine in der Nummer vom Sonnabend enthaltene telegraphische Depesche aus Neapel, 31. Jänner, besagt, daß der Mordversuch gegen den Erzbischof von Matera sich bestätige. Der getroffene Kanonikus heiße Bonsanto, der Mörder Ancona. Es scheint, daß die Quelle dieser Depesche die vom 23. Jänner datirte Nummer der in Turin erscheinenden „Correspondence Italienne" ist. Die vollständige Meldung der „Correspondence Italienne", welche zwar Matera als den Ort der verübten That bezeichnet, aber die Zeit nur ganz unbestimmt auf „die ersten Tage der letzten Woche" (vom 11. bis 17. Jänner) verlegt, lautet:

„Ein entsetzliches Verbrechen ist in den ersten Tagen der letzten Woche in Matera, in der Provinz Basilicata, verübt worden. Während Monsignor Rossini, Erzbischof von Matera und Acerenza, nachdem er in der Metropolitankirche die Messe gelesen, vor dem Hochaltar kniete, wobei ihm der Kanonikus Bonsanto assistirte, warf sich ein Geistlicher Namens Ancona auf den Erzbischof, um ihn zu erdolchen. Der Kanonikus hinderte den Mörder an der Ausführung des gräulichen Attentats. Nun zog Ancona eine Pistole aus der Tasche und streckte den Kanonikus mit einem in unmittelbarer Nähe abgefeuertem Schusse todt zu Boden.

Der Mörder eilte sodann mit gezücktem Dolche dem Erzbischofe nach; Beide fielen nieder und der Fall hinderte glücklicherweise den Mörder, seinen Dolch zu brauchen. Mittlerweile eilte die Menge herbei, entwaffnete den Ancona und lieferte ihn der bewaffneten Macht aus.

Die gräuliche Missethat, deren Ursachen unbekannt sind, hat Trauer und Bestürzung unter der Bevölkerung Matera's verbreitet und in Neapel eine außerordentliche Sensation gemacht.

Correspondenzen der „Allg. Ztg." aus Neapel und „Deutschlands" aus Rom bestätigen das Attentat. Der Bericht der „Allg. Z." stimmt mit dem oben mitgetheilten überein, und erwähnt nur noch, daß der Mörder sich geistesverwirrt stellt, „Deutschlands" enthält keine Details, sondern bemerkt nur: „Msgr. Rossini hat erklärt, er kenne den mörderischen Priester kaum und wisse sich nicht des Geringsten zu entsinnen, was ihm einen solchen teuflischen Haß habe einflößen können. Der Bruder des Prälaten selbst, welcher dem Dominikanerorden angehört, hat die Nachricht von dem beklagenswerthen Vorfall nach Rom gebracht."

Großbritannien.

London, 5. Februar. Das dem Cabinet Palmerston günstige Ergebniß der beiden gestrigen Parlamentssitzungen haben wir bereits gemeldet. Wir theilen noch aus der Rede des Lord Palmerston in welcher er auf die Angriffe Disraeli's antwortete, folgendes mit. Lord Palmerston erklärt zuvörderst, er wolle den sehr ehrenwerthen Gentleman gegenüber (Disraeli) nicht beschuldigen, seine Thatsachen der Einbildungskraft und seine Gründe dem Gedächtniß zu verdanken, aber der größere Theil seiner Rede über die auswärtige Politik sei nichts als Roman gewesen. (Gelächter.) In Paris, wo der sehr ehrenw. Gentleman die Ferien genoß, gebe es Leute, die sich ein Vergnügen daraus machen, den sogenannten Gobemouches (Fliegenschnapper) etwas aufzubinden. (Gelächter.) Welch ein Fund für diese Klasse, keinen gewöhnlichen Touristen, sondern den Oppositionsführer im Englischen Hause der Gemeinen zum Trompeter ihrer Sagen und Märchen machen zu können! Zuerst komme er auf Rußland, und wolle nur bemerken, daß Rußlands Anschläge sehr klar gewesen, und daß es selber zuletzt die Gerechtigkeit der Englischen Forderung einsah und von der Donau zurückwich. Mehr habe ja England nicht gewollt. In der Neuenburger Angelegenheit seien die Thatsachen einfach die: England lehnte es, trotz wiederholter Französischer Einladungen ab, der Schweiz die Freilassung der Gefangenen, ohne eine Sicherheit, daß Preußen auf seine Rechte verzichten werde, anzurathen. Zugleich wurde der Schweiz deutlich erklärt, daß sie von England keinen Beistand erwarten könne. Endlich von der Schweiz doch zur Vermittelung aufgefordert, erklärte sich England bereit, seinen Einfluß beim Könige von Preußen aufbieten zu wollen, um ihn zum Verzicht zu bewegen, und sagte: „Wir wollen unser Möglichstes thun, müssen aber in Treu und Ehrlichkeit voraus bemerken, daß wir keinen Grund haben, auf den Erfolg unserer Bemühungen zu rechnen." Das ist Alles. (Hört! und Gelächter.) Was den angeblichen Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich betrifft, so muß ich gestehen, ich habe heute zum ersten Mal davon gehört. (Beifall.) Der sehr ehrenwerthe Gentleman mag einen solchen Vertrag gesehen haben, aber wir wissen nichts davon. Weit entfernt, den Abschluß eines solchen Tractats anzuempfehlen, hätten wir, im Fall man uns gefragt hätte, einen abmahnenden Rath gegeben. (Hört! hört!) Jener Vertrag ist reine Dichtung (Lachen), und nichts liegt ihm zum Grunde, außer daß in der ersten Zeit des Krieges, als die Haltung Oesterreichs in Frage kam, Mittheilungen zwischen den Cabineten von Paris und Wien gewechselt wurden; und ich glaube, die Französische Regierung traf damals die Abrede (agreed) nichts Oesterreich Feindliches zu unternehmen. (Hört! hört!) Der sehr ehrenwerthe Gentleman scheint zu denken, daß wir einerseits Revolutionen in Italien hervorrufen wollten, und andererseits Frankreich aufmunterten, dieselben zu unterdrücken (Lachen) — eine Inconsequenz, deren sich gewiß keine Regierung schuldig machen würde? Mit Bezug auf Neapel erklärt der Premier, England habe nur gethan, was jeder Regierung freisteht: ihre diplomatischen Beziehungen zu Neapel aus sattsam bekannten und triftigen Gründen abgebrochen. Den Persischen Krieg nehme die heimische Regierung auf sich, und er erinnere nur, daß auch Lord Derby's Cabinet einmal bereit war, um Herats willen Persien den Krieg zu erklären. Er würde die betreffenden Actenstücke vorgelegt haben, wenn er nicht so eben vernommen hätte, daß der Persische Abgesandte in Paris Lord Cowley seine Aufwartung gemacht, und den Wunsch ausgesprochen hat, in Unterhandlungen zu treten. Er hofft davon eine baldige befriedigende Lösung. China habe den Vertrag von Nanking gebrochen, und England sei nicht der einzige Staat, der über die Behörden des „himmlischen Reiches" Klage führe, aber auch diese Schwierigkeit werde bald gehoben sein.

Rußland.

Petersburg, 28. Jän. Einige Ernennungen haben in der Diplomatie und Administration stattgefunden. Der russische chargé d'affaires am griechischen Hofe, Persiani, ist zum außerordentlichen Gesandten für Hannover ernannt; er succedirt dem wirklichen Staatsrath Fonton, der bekanntlich außerordentlicher russischer Gesandte am deutschen Bund geworden. Der wirkliche Staatsrath Ozerow, bisher Beamteter im Ministerium des Auswärtigen, ist zum außerordentlichen Gesandten in Athen ernannt.

Der Kaiser residirt mit seinem Hofe fortwährend im Winterpalais in Petersburg. Am 18. Jänner wurde mit großer Solennität das Fest der Wasserweihe begangen. In Procession begab man sich aus der Capelle des Palais zur Newa; hinter dem Metropoliten und der Geistlichkeit schritt der Kaiser selbst mit der ganzen Familie und zahlreichem Gefolge. Das heilige Kreuz wurde in den Fluß getaucht, worauf von der Festung Petropawlosk 101 Kanonenschüsse donnerten und die Weihung der Kriegsfahnen erfolgte, nach deren Abgabe an die Regimenter eine Truppenschau stattfand.

Die Abtheilung für National-Oekonomie macht bekannt, daß das Ministerium der Staats-Domänen im Sommer und Herbste 1857 sieben Ausstellungen von Agricultur-Producten und Vieh an verschiedenen Orten des Kaiserreichs einrichten werde: in Kiew, Orle und Dorpat (für Liefland, Esthland, Kurland und die Gouvernements von Wilno und Kowno), in dem Dorfe Motokow für das Gouvernement von Twer, in dem Dorfe Gorka an dem dortigen agronomischen Institute im Gouvernement Mohilew, endlich in Nischnei-Nowgorod.

Asien.

Aus Triest vom 4 Jänner wird dem „Nord" die Ankunft von teheraner Nachrichten, die über Konstantinopel eintrafen und bis zum 27. December gehen, telegraphisch gemeldet. Die persische Regierung erhielt die Botschaft von Abuschährs Falle am 13. Robiussan (13. December); die Stadt ergab sich den sechs britischen Regimentern, von denen zwei englische, vier indobritische waren, ohne Schwertstreich. Die zwei in dieser Stadt stehenden persischen Regimenter, das Regiment Karadagh und Nehavend, streckten das Gewehr, doch wurden sie von den Briten sofort wieder auf freien Fuß gesetzt und laufen gelassen. Der Gouverneur von Abuschähr [Buschir] Hassan Ali Khan, Sohn des Kawan-ul-Mulk, ferner Mirza Niza, ein Beamter des Ministeriums des Auswärtigen, und Mehdi Khan, der Oberst des Regimentes Nehavend und Bruder des Beglerbeghi von Teheran, wurden festgehalten; der Oberst des Regimentes Karadagh war einige Tage vor der Einnahme einer Krankheit erlegen. 20 Stück Geschütze, 20,000 Kugeln, 50 Kharvars Pulver, 18,000 Stück Patronen und 3000 Kharvars Getreide fielen den den Siegern in die Hände, welche zwei Regimenter in den Platz legten und sich dann zurückzogen. Die persische Regierung ist in Folge dieser Hiobspost ganz niedergeschlagen, sucht jedoch trotz alledem ihre Vertheidigungsmittel mit Nachdruck zu vermehren.

Dem Pays zufolge ist die Nachricht von dem Marsch eines Armee-Corps unter dem Oberbefehle des Generals Lawrence gegen Kandahar nicht begründet. Die Zusammenziehung eines Armee-Corps an der äußersten indischen Grenze nach der Einnahme von Herat hat, dem Pays zufolge, allein Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben. Dieses Corps hat in der Nähe des Dorfes Ridzell (Kila Russul?) Lager bezogen. Dasselbe befindet sich 80 Meilen von Kandahar entfernt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakau, 7. Februar. Die Getreidezufuhren aus dem Königreiche Polen vom Donnerstag waren sehr beträchtlich, besonders weil am Montag wegen des hohen Feiertages Gränzmarkt nicht stattgefunden. Deshalb auch der Dinstag-Markt auf dem Kleparz ohne Bedeutung. Die Producenten des Königreichs wie auch die Händler waren am Donnerstag bei einem ansehnlichen Getreide-Vorrath ungemein willig zum Verkauf und ließen ihre Waare zu erniedrigten Preisen, was die Speculanten zu kaufen veranlaßte. Roggen ging, der angefahrene und gleich abgenommene, sowohl als der für später bestellte, zu 14—15 p. Gld. Große Partien sehr. schönen Korns, zu 15 1/2 p. G. angeboten, fanden keine Käufer. Schöner Mittel-Weizen ging zu 37—28 pr. G. ab, der bessere zu 30 und Muster-Weizen mit Zusicherung eines Gewichts von 170—172 Pfd. der Korez zu 32—33 p. Gld. Auch viel Gerste und Hafer zu Markt gebracht, doch sind die dortigen Preise mit den hiesigen nicht im Verhältniß, so daß es nicht lohnt, diese Getreidesorten im Königreich zur Speculation für Krakau anzukaufen, wohin galizisches Korn in ansehnlichen Partien in beträchtlicher Höhe täglich anlangt. — Gestern auf dem Kleparz wegen ansehnlicher Weizenzufuhren auch aus Galizien war der Ankauf ungemein flau und ging nur so viel Korn ab, als man für den lokalen fast nur täglichen Bedarf kaufen mußte. Polnischer Roggen im schönsten Korn für zwei Maaß, also fast für den Kores 4, 4 1/4—4 3/8 fl. bezahlt, schöner galizischer Roggen, der sehr beträchtlich angefahren und zu 4, 4 1/8 fl. angeboten wurde, blieb unberührt. Nur polnischer schöner Weizen etwas gekauft zu 7 3/4—8 1/4 und 8 1/2 fl. für 2 Maaß österr. und Musterweizen ging kaum zu 8 3/4—8 7/8—9 fl., doch in unbedeutender Quantität; der schönste galizier in kleinen Partien gekauft zu 7, 7 1/4—7 1/2—7 3/4 fl. Ueberhaupt trotz niedriger Preise und Leichtigkeit des Ankaufs war der Verkauf, weil die Getreideeigenthümer sich von vorn herein nach den Marktpreisen richteten, mehr für den augenblicklichen Bedarf und eigentlicher Markt und auf später zählende Speculation fand nicht statt, da keine Bestellungen aus Preußen. Korn auch in dieser Woche stark gesucht, geht also in die Höhe und ist der Speculation sehr günstig. Für gutes doch mittleres Korn zahlte man bereits 55—56 fl. den Korez, für Musterklee aber 56 1/2, 57 bis auf 57 1/2 fl.

Krakauer Curs am 7. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bankactien für fl. 100. — Plf. 414 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 1/2 verl. 97 5/8 bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 1/4 bez. Russ. Imp. 8.28 8.20. Napoleond'ors 8.16—8.10. Vollw. holl. Ducaten 4.50 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.53 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96 1/4—95 3/4. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83 1/4—82 3/4. Grundentl.-Oblig. 82 — 81 1/2. National-Anleihe 86 1/3—85 3/4 ohne Zinsen.

Frankfurt, 6. Februar. Berliner Wechsel 105. — Hamburger Wechsel 88 3/4. — Londoner Wechsel 117 1/2. — Pariser Wechsel 93 3/8. — Darmstädter Bankactien 312 1/2. — 3% Spanier 36 3/4. — 1% Spanier 23 11/16. — Spanische Creditbank von Pereire 540. — Spanische Creditbank von Rothschild 495.

Hamburg, 6. Februar. 3%. Spanier 34 3/8. — 1%. Spanier 22 3/8. — Stieglitz vom Jahre 1855—96 5/8.

London lang 12 Mk. 15 3/4 Sh. not,; 13 Mk. 5/8 Sh. bez.
London kurz 13 Mk. 2 3/4 Sh. not.; 13 Mk. 3 5/8 Sh. bez.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau.
Oel loco 31 3/4, pro Frühjahr 32 3/4, pro Herbst 30 1/4.
Kaffee unverändert, wenig am Markt, 4000 Sack Umsatz.

Berlin, 7. Februar. Flau. 5%. freiwillige Anlehen 100. 5% Metall. 83 1/4. — Wien. 96 3/4. — 1854. Lose 108 1/2. — Nationalanl. 85 1/8. — Staatsbahn 155. — Creditact. 139.

Frankfurt, 7. Februar. Fest. 5%. Metall. 80 1/2. — 4 1/2 %. 71 5/8. — Wien. 114. — Bankact. 1178. — 1854. Lose 105 3/8. — Nationalanl. 82 7/8. — Staatsbahn 270 1/2. — Creditactien 191. — Westbahn 99 3/4.

Hamburg, 7. Februar. Creditactien 142. — Nationalanlehen 83 1/2.

Amsterdam, 7. Februar. Dort verzinsl. 83 15/16. — 5%. Metall. 76 13/16. 2 1/2 %. 39 13/16. Nationalanlehen 79.

London, 7. Februar. Mittagsconsols 93 3/8.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 7. Februar. Englische und französische Schiffe sind zur Abholung der Truppen nach Griechenland abgegangen. — „Pays" behauptet, die Räumung werde mit Ende Februar beendet sein. — Gestern wurden mehrere Personen wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften verurtheilt, eilf freigesprochen.

Gestern Abends 3%tige Rente 68,02 1/2.

Triest, 7. Februar. Die gestern aus der „Gazz. di Venezia" mitgetheilte Nachricht, daß Msgr. Pacca der Kaiserin von Rußland nach Civitavecchia entgegengereist, scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Nach einer Correspondenz aus Rom vom 5. d. M. derselben Zeitung, dürfte die Kaiserin erst im Frühlinge dort eintreffen. Dieselbe Correspondenz berichtet über den tiefen Schmerz Sr. Heiligkeit des Papstes wegen des Attentates auf den Erzbischof von Matera. Die Königin Marie Christine wartet nur die Entbindung ihrer Tochter, der Fürstin dell' Drago ab, um sodann wahrscheinlich nach Paris zurückzukehren.

Paris, 8. Februar. Gestern Abends 3% Rente 68,27 1/2. — Man versichert, Admiral Lyons habe den englischen Schiffen im schwarzen Meere befohlen, nach dem Bosporus zu kommen. — Die „Revue de Paris" welche wegen Beleidigung der öffentlichen Moral angeklagt war, wurde gestern freigesprochen.

London, 7. Februar. „Morning Post" meldet: Frankreich und England haben ihren Truppen Weisungen ertheilt, sich aus Griechenland zurückzuziehen. Ferner werde eine Commission, bestehend aus den Gesandten Englands, Frankreichs und Rußlands, die griechischen Finanzen untersuchen.

Corfu, 5. Februar. Die jonische gesetzgebende Versammlung ist auf den 16. Februar d. J. einberufen worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

den Cornelius vermochte, dem Leben Valet zu sagen und in Knechtsgestalt eine Art Klausnerei zu treiben. Die Gegend, die er wählte, hat einen magnetischen Reiz für derlei Menschen. Seit dem zwölften Jahrhundert bestand das Coenobium zu Zell, und die benachbarten Wälder beherbergten das Oberhaupt der österreichischen Waldbruderschaft, oder der Eremiten-Confoederation, wie man die Genossenschaft später hieß.

Der Brief, den Abt Ildephons dem Knecht von Nöstach wies, enthielt die Nachricht von Lilli's Tode.

(Oest. Z.)

Vermischtes.

* **Wien.** In competenten Kreisen wird die Versicherung ausgesprochen, daß der von Sr. Majestät dem Kaiser an den Architecten Medura in Venedig ergangene Auftrag, in Wien nach dem Muster des Fenice-Theaters einen Plan zu entwerfen, bald verwirklicht werden soll. Aber nicht nur für die Oper, auch für das Drama soll anstatt des in seinen Räumen viel zu engen k. k. Hofburgtheaters ein neues Schauspielhaus errichtet werden. Und die Plätze hiefür? Die Wahl derselben, wie sie wenigstens bis jetzt noch im Projecte steht, könnte wahrhaftig keine geeignetere genannt werden. Die Vorplätze nebst einem Theile des Volks- und des Kaisergartens sollen der erste für das Drama, der zweite für die Oper ausgemittelt worden sein, und dürften schon wegen der Nähe der Hofburg am zweckmäßigsten erscheinen.

* **Paris.** Eine Crinoline-Dame zu Wagen wäre kürzlich im Wäldchen von Boulogne beinahe ein Opfer der Flammen geworden. Die Räder ihres Wagens rieben sich an den Stahlreifen des zum Schlage heraushangenden Rockes und es sprühten Funken, so daß der Rock Feuer fing. Dasselbe konnte glücklicher Weise noch zur rechten Zeit gelöscht werden.

Alexander Duma's neues Stück die „Geldfrage" erfreut sich wie erwähnt nicht in dem Maße, wie seine früheren Stücke, der allgemeinen Vogue. Es ist nicht gemein genug. Der Pariser Witz sagt von der Tendenz des Stückes: Castigat ridendo Mires.

** Wie Amerika nützliche Erfindungen bezahlt kann man aus Folgendem entnehmen. In New-York ist der berühmte Ingenieur Robert Stevens gestorben, welche in seiner Jugend eine neue Art Bombe erfunden hatte und welches Geheimniß zur alleinigen Anwendung von Amerika gekauft wurde. Als Preis dieser wichtigen Erfindung erhielt Stevens bis zu seinem Tode eine Rente von täglich 5 Dollars (26 Francs 25 cent. oder 10 fl. 30 kr.) Später war diesem Ingenieur die Ausführung einer von ihm neu erfundenen schwimmenden Batterie zum Schutze des Hafens von New-York, anvertraut. Das Gouvernement hat bis jetzt theils als Prämie theils für die Kosten schon 1 Million Dollars (5 Mill. 250 Tausend Francs) gezahlt und die gänzliche Vollendung wird noch 250,000 Dollars (1,312,500 Francs) kosten. Diese Batterie wird auf jeder Seite mit 30 Kanonen vom schwersten Caliber armirt, erhält einen Ofen um Kugeln glühend zu machen und wird durch Dampfmaschinen, welche so angebracht sind, daß sie unmöglich von feindlichen Geschossen leiden können, in Bewegung gesetzt.

** Unter den Büchern, welche die amerikanischen Genieoffiziere aus Japan mitgebracht haben, verdienen mehrer eine besondere Aufmerksamkeit, vorzüglich sind es die illustrirten Werke, welche einer Beachtung werth erscheinen. Die Illustrationen erinnern an die monochromatischen Malereien auf den etruskischen Vasen; dieser Farbendruck weicht ganz von den bekannten asiatischen noch sehr unvollkommenen Farbenmalereien ab; die Farben sind sehr schön und mit großer Genauigkeit aufgetragen; diese Kunst, welche bei uns eine neue Erfindung ist muß in Japan schon lange in Anwendung gewesen sein. Eine vorzügliche schöne Leistung in diesem Genere ist ein Werk des Prinzen Hayaschi, welches er selbst dem Comodore Perry geschenkt hat und welches die Formen der Pferde in allen möglichen Stellungen behandelt. Die Holzgravirungen sind bei den Japanern in ziemlicher Vollkommenheit; durch die Verlage so vieler Beweise wird auch jetzt ein allgemeines Irrthum benommen, daß die Japanesen und Chinesen die Lehre der Perspective nicht gekannt haben.

** Der Turiner Magistrat hat für den Standort des Monuments Gioberti's die piazza Carignano bestimmt. Nach der Armonia wird die Inschrift dieses Denkmals lauten:

A Vincenzo Gioberti
Che trattò da beoti i Torinesi
In attestato di riconoscenza
La Beozia
D. D. D.

Dem Vincenzo Gioberti, der die Turiner als Böotier bezeichnet, widmete Böotien als Zeichen seines Dankes dieses Denkmal. Schade, daß den Abderiten jetzt ein Wieland fehlt.

** (Kameele in Amerika.) In Brasilien existiren lange wüste Länderstrecken, welche im Interesse des Handels- und des Verkehrs passirt werden müssen, die aber dem Transporte der Waaren durch Pferde oder Ochsen ungeheuere Schwierigkeiten in den Weg legen. Man ist auf die Idee gekommen sich der Kameele zu bedienen, welche in Asien und Afrika hierfür so vortreffliche Dienste leisten. Das brasilianische Gouvernement hat sich nun zur Erlangung dieser Thiere an die kaiserliche französische Acclimatisirungs-Gesellschaft in Paris, durch den franz. Consul in Rio Janeiro, gewendet. Um dem Wunsche des besagten Gouvernements nachzukommen, hat sich eine Commission dieser Gesellschaft nach Algier begeben, um von dort aus direct einige Kameele, sowohl von der schweren als von der leichten Race, nach Brasilien zu senden. Araber, zur Pflege dieser Thiere, sind für die Dauer ihrer vollständigen Acclimatisirung nach Brasilien engagirt worden.

** Ueber die amerikanischen Aerzte weiblichen Geschlechts wird der K. Z. aus New-York geschrieben: Es sind erst neun Jahr, seit dem die erste Doctor-Promotion einer Dame — damals ein Weltwunder — bei uns stattfand. Seitdem hat die Zahl der Professoren und Studenten der weiblichen Medicin rasch und bedeutend zugenommen. Wir haben jetzt weibliche medicinische Fakultäten in Boston und Philadelphia, ferner Syrakus, Cleveland und Cincinnati. Die Anstalten der beiden ersten Städte werden von der Regierung unterstützt. Die besten weiblichen Arzte sind aber jetzt in New-York. Dr. Elizabeth Blackwell ist aber erster Pionier unter ihnen. Sie hat eine orthodoxe Erziehung erhalten und ist nun eine Anhängerin der Chirurgie und Anatomie. Sie graduirte im Jahre 1848 im Geneva Kalley, worauf sie nach Europa ging, wo sie durch drei Jahre die Hörsäle und Hospitäler der Hauptstädte des Festlandes besuchte. Sie prakticirt seit fünf Jahren mit ziemlichem Erfolge. Miß Blackwell ist etwas unter mittlerer Größe und lady-like in ihrer Erscheinung und von so anspruchslosem Wesen, daß man schwer bei ihr die Festigkeit und Stärke vermuthen würde, welche die Ausübung ihres Berufes erfordert. Dr. Emily Blackwell, die vor Kurzem in Paris graduirt ist, ist so eben, mit schmeichelhaften Zeugnissen der ausgezeichnetsten Aerzte von Europa versehen, hierher zurückgekehrt. Sie ist jung und enthusiastisch, von einnehmendem Aeußeren und scheint vortrefflich geeignet, ihre Schwester in ihrem Lieblingsplane zu unterstützen, welcher darin besteht, eine Anstalt zu errichten, in welchem Frauen den Vortheil der Hospital-Praxis genießen können. Die beiden Schwestern haben als Dritte Miß Maria Jakrewski im Bunde, ehemalige Accouchese des königlichen Hospitals in Berlin. Alle drei besitzen das Gepräge des Talents, die Bildung und Erfahrung in ihrem Berufe. Sie ordiniren täglich zu bestimmten Stunden gratis armen Frauen. D. Lydia F. Fowler ist dem größeren Publicum durch ihre physiologischen Vorträge bekannt und bekleidet eine Professur in Mr. Trall's hydropathischem Collegium. Mehrere andere ihrer Colleginnen wohnen in New-York und Brooklyn, die meisten unter ihnen sind Anhänger von Prießnitz.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 27963. **Ankündigung.** (105-1-3.)

einer Lieferung von Roßhaarmatratzen ꝛc.

Zur beſſern Einrichtung der Badeanſtalt in Krynica werden:

20 Stück dreitheilige Roßhaarmatrazzen,
20 „ mit Roßhaar gefütterte Kopfpolſter
und 20 „ wollene weiße Sommerdecken

anzuſchaffen geſucht.

Lieferungsluſtige werden aufgefordert, ihre dießfälligen ſchriftlichen verſiegelten Anträge längſtens bis 26. Februar l. J., 12 Uhr Mittags, bei dem Oekonomate der k. k. Finanzlandes-Direktion in Krakau (Amtsgebäude am Stradom) zu überreichen, wo um 3 Uhr Nachmittags zur kommiſſionellen Eröffnung der Offerte geſchritten werden wird.

Dem Offerte iſt ein Vadium von 20 fl. beizuſchließen, welches demjenigen, deſſen Anerbieten gleich von der Kommiſſion als unannehmbar befunden wird, im Falle ſeiner Anweſenheit unmittelbar zurückgeſtellt werden wird.

Lieferungsbedingniſſe:

1) Jede Matratze hat aus 3 gleichen Polſtern zu beſtehen, welche zuſammen 18 Wiener Pfund reines Roßhaar ohne alle Beimengung anderer Stoffe wohlgezupft und gleichmäßig vertheilt enthalten müſſen.

Der Ueberzug hat aus feſtem, dichten, gewöhnlichen Matratzenzeug zu beſtehen, wovon eine, mit dem Siegel des Offerenten verſehene Probe dem Offerte beizulegen iſt.

2) Die Kopfpolſter ſind aus demſelben Zeuge wie die Matratzen anzufertigen und haben je 4 Pfund gutgereinigtes, wohlgezupftes Roßhaar ohne alle Beimengung anderer Stoffe zu enthalten.

3) Die angetragenen Decken ſind nach ihrer Länge, Breite und Schwere und ſonſtigen Beſchaffenheit in dem Lieferungsantrage genau zu beſchreiben.

4) Die Lieferungszeit wird auf den 20. April d. J. feſtgeſetzt, jedoch ſteht dem Unternehmer frei, die zu liefernden Artikel auch früher abzuſtellen.

5) Den Unternehmungsluſtigen wird ferner freigeſtellt, die Lieferung in Krakau oder in Neu Sandec zu realiſiren und darnach auch ihre Anträge einzurichten.

6) Es werden auch Anträge auf die einzelnen Artikel, (Matratzen, Polſter und Decken) angenommen werden.

7) Die verlangten Preiſe müſſen für jeden Artikel beſonders in Ziffern und Buchſtaben beſtimmt und ohne Bezugnahme auf ein anderes Offert ausgedrückt werden.

8) Für alle Lieferungsgegenſtände wird eine ſolide Arbeit aus guten Stoffen gefordert, daher auch Alles zurückgewieſen werden, was nicht qualitätmäßig befunden wird.

9) Die gelieferten Gegenſtände werden commiſſionell und zwar je nach dem Orte der Ablieferung entweder von dem Oekonomate der Finanz-Landes-Direktion oder von der Finanz-Bezirks-Direktion in Neu Sandec übernommen und hiebei in Abſicht auf ihre entſprechende Beſchaffenheit geprüft werden. Behufs dieſer Prüfung wird insbeſondere der Inhalt der Matratzen und Polſter unterſucht und die Abwage deſſelben vorgenommen werden, daher denn auch das Wiedervernähen der aufgetrennten Stellen vom Unternehmer oder auf deſſen Koſten zu geſchehen haben wird.

10) Für die qualitätmäßig abgelieferten Gegenſtände wird dem Unternehmer die möglichſt ſchnelle Bezahlung des bedungenen Lieferungspreiſes zugeſichert.

11) Das Vadium wird nach beendigter Lieferung zurückgeſtellt, im Falle der Nichtzuhaltung des Lieferungsvertrags hingegen als verfallen erklärt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Krakau, am 14. Jänner 1857.

Nr. 27963. **Kundmachung.** (106. 1—3)

Für die Krynicaer Badeanſtalt (auf dem galiziſchen Religionsfondsgute Muszyna im Sandezer Kreiſe) wird auf die Dauer der Saiſon 1857 ein Gaſtgeber geſucht. Unternehmungsluſtige haben ihre mit einem Vadium von 20 fl. und mit den gehörigen Ausweiſen über ihre bisherige Beſchäftigung und die Befähigung zur befriedigenden Beſorgung eines ſolchen Geſchäfts, ſo wie über ihre Vermögensverhältniſſe und ihre Unbeſcholtenheit belegten Offerte längſtens bis Ende März 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez zu überreichen. Dort und in der Regiſtratur der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau können die Bedingniſſe dieſer Unternehmung eingeſehen werden.

Die weſentlichſten davon ſind:

1) Die Entrichtung eines Pachtſchillings wird nicht gefordert, ein etwaiges Anbot jedoch angenommen.

2) Der Gaſtgeber erhält für die Vertragsdauer das Traiteurgebäude, beſtehend aus 3 Wohnzimmern, einem Saale, einem Billardzimmer und zwei Gaſtzimmern ſammt Nebenubicationen und der vorhandenen Einrichtung zur Benützung.

3) Für dieſelbe Dauer wird ihm die Befugniß zum Tabakkleinverſchleiße verliehen.

4) Der Unternehmer hat das Recht, Speiſen, Getränke und Erfriſchungen aller Art an die Gäſte zu verabreichen, muß ſich jedoch hiebei den Weiſungen des Badearztes fügen.

5) Auf die Bade- und Trinkkuranſtalt ſteht dem Gaſtgeber keinerlei Anſpruch oder Einfluß zu.

6) Wird dem Unternehmer — falls er ſich die allſeitige Zufriedenheit erworben hat — die thunlichſte Berückſichtigung in Betreff der Verlängerung des Vertrages auf die nächſte Saiſon und ſo fort zugeſichert, dagegen aber auch der Badeverwaltung das Recht vorbehalten, ihm den Vertrag zu kündigen, wenn er ſeinen Verpflichtungen nicht nachkäme.

Zum Schluſſe wird bemerkt, daß die Krynicaer Badeanſtalt in der Saiſon 1856 von 238 Familien und beziehungsweiſe von 537 Perſonen beſucht wurde, und daß dieſe Saiſon vom 5. Juni bis 20. September gedauert habe.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. Jänner 1857.

Nr. 2442. **Edict.** (78—2—3)

Vom Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiermit öffentlich kundgegeben, daß über Anſuchen des Franz Damski'ſchen Concursmaſſa-Vermögens-Verwalters die gerichtliche Feilbietung der in dieſe Concursmaſſa gehörigen Realität ad Nr. 4 in der Stadt Andrychau, beſtehend in einem ebenerdigen Steinhauſe, Hausplatz und Hofraume, unter nachſtehenden Bedingniß bewilligt, und zu dieſem Behufe zwei Feilbietungstagſatzungen, auf den 3. März und 4. April 1857, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, bei dieſem Gerichte beſtimmt wurden.

1) Zum Ausrufspreiſen wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 2477 fl. 8 kr. CM. angenommen und jeder der Licitationsluſtigen hat 10% des Schätzungswerthes als Vadium zu Händen der Licitations-Commiſſion im Baaren zu erlegen, welches dem Meiſtbietenden in die erſte Kaufſchillingshälfte eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Licitation zurückgeſtellt werden wird.

2) Der Erſteher iſt verpflichtet, die erſte Kaufſchillingshälfte binnen 14 Tagen, die zweite binnen der darauf folgenden 30 Tage, vom Tage der Zuſtellung des den Licitationsact beſtättigenden gerichtlichen Beſcheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen, oder ſich auszuweiſen, daß die verhypothezirten Gläubiger ihre Forderungen auf der Hypothek belaſſen wurden, oder ſich mit dem Käufer auf irgend eine Weiſe ausgeglichen haben.

3) Der Käufer hat die auf dieſer Realität intabalirten Laſten nach Maß des angebotenen Kaufſchillings zu berechnen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeſehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

4) Sollte dieſe Realität in den obbeſtimmten zwei Terminen nicht über oder wenigſtens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden, ſo wird im Grunde §. 148 der gal. G. O. und hohen Hofdecretes vom 25. Juni 1824 Nr. 2017 zur Vernehmung der Gläubiger wegen Aufſtellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 20. April 1857 um 10 Uhr Vormittags beſtimmt, zu welcher die auf der Realität grundbücherlich ausgezeichneten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erſcheinenden gezählt werden.

5) Sobald der Käufer den Licitationsbedingniſſen wird Genüge geleiſtet haben, wird ihm auf ſein Anſuchen das Eigenthumsdecret zu der erkauften Realität ertheilt, und die grundbücherliche Paſſiva mit Ausnahme der übernommenen von derſelben extabulirt und auf den Kaufſchilling übertragen werden.

6) Sollte dagegen der Erſteher welche immer der Feilbietungsbedingniſſe nicht erfüllen, ſo verliert er das erlegte Vadium, und die gekaufte Realität wird auf ſeine Gefahr und Unkoſten in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe relicitirt, und das erlegte Vadium ſowohl zur Berichtigung der Licitationskoſten, ſo wie auch zur Entſchädigung der Hypothekar- und ſonſtigen Gemeingläubiger, der allfällige Mehrbetrag aus dem übrigen Vermögen des Käufers eingebracht werden, indem dieſer für jeden Schaden, der aus der Nichtzuhaltung der Bedingniſſe den Gläubigern erwachſen ſollte, mit ſeinem ganzen Vermögen zu haften hat; ſo wie er auch im Falle eines bei der Relicitation erzielten höheren Kaufſchillings auf den Ueberſchuß keinen Anſpruch hat.

7) Die Koſten der Einantwortung und Einverleibung ſammt der Perzentualgebühr hat der Käufer aus Eigenem ohne Abſchlag vom Kaufſchillinge zu beſtreiten.

8) Der Schätzungsact und das Grundbuch können hiergerichts eingeſehen und abſchriftlich erhoben werden; über Steuern und ſtädtiſche Abgaben kann jeder Kaufluſtige die Auskunft bei der Steuer- und Stadtkaſſe erlangen.

9) Iſraeliten werden zu dieſer Licitation zu Folge der beſtehenden Geſetze und zwar des hohen Hofdecrets vom 28. März 1805 und der kaiſerlichen Verordnung vom 2. October 1853 Nr. 190 R. G. B. weder perſönlich, noch mittelſt eines Bevollmächtigten zugelaſſen.

Von dieſer Feilbietung werden ſämmtliche, dem Wohnorte nach bekannten Hypothekar- und ſonſtigen Concursmaſſegläubiger zu eigenen Händen oder mittels der dem Gerichte bekannten Sachwalter und Bevollmächtigten, ſo wie auch jene, deren Wohnort hiergerichts unbekannt iſt, oder denen dieſer Feilbietungsbeſcheid entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht zugeſtellt werden könnte, durch den zur Wahrung ihrer Rechte in der Perſon des Andrychauer Handelsmannes Georg Wyborny aufgeſtellten Curator, endlich die Concursmaſſe-Vertreter und Vermögens-Verwalter verſtändigt.

Andrychau, am 29. December 1856.

Z. 121. **Edict.** (109.1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Wojnicz wird hiemit bekannt gemacht:

Es ſei über Anſuchen des Grundbeſitzers Simon Nowak aus Zdonia die Einleitung der Amortiſirung des demſelben angeblich in Verluſt gerathenen National-Anlehensſcheines dd. 16. Auguſt 1854 Nr. 373 über 50 fl. CM., ausgefertigt von dem k. k. Steueramte Wojnicz bewilligt worden. Es wird daher derjenige, in deſſen Beſitz ſich dieſe Urkunde befindet, hiemit aufgefordert, ſeinen Beſitz dieſem Gerichte, ſo gewiß binnen einem Jahre, das iſt bis zum 4. Februar 1858 anzuzeigen, widrigens dieſer Anlehensſchein für null und nichtig erklärt würde. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wojnicz, am 4. Februar 1857.

N. 471. **Edyktalne Ogłoszenie.** (100.3)

Magistrat miasta Krakowa wzywa następujących popisowych starozakonnych do Gminy Krakowskiéj należących, a mianowicie:

1835 r. Nr. 128 G. VI. Abrahama Wachtel.
„ „ 129 G. VI. Israela Schneider.
„ „ 147 G. X. Kalmana Peiperl.
1834 r. Nr. 42 G. VI. Eliasza Sternglanz.
„ „ 125 G. VI. Jonasa Häutner.
„ „ 47 G. VI. Isaaka Körbel.
„ „ 143 G. VI. Isaaka Feiwel Erdwurm.
1833 r. Nr. 25 G. XI. Abrahama Itzinger.
„ „ 75/6 G. VI. Mondschein Abele.
„ „ 20 G. XI. Wisnitzer Mojżesz.
1832 r. Nr. 77 G. X. Reinhald Majer.
„ „ 88 G. X. Schmeidler Hirsch David.
„ „ 79 G. X. Langer Schloma.
1831 r. Nr. 77 G. X. Reinhold Izaak.
„ „ 76 G. X. Beigel Jakób.
„ „ 214 G. VI. Spingarn Feiwel.
„ „ 183 G. X. Bamgardten Mojżesz Hirsch.
1830 r. Nr. 64 G. X. Czosnek Chaim.
1829 r. Nr. 61 G. VI. Kalwaryjski Samuel.
„ „ 79 G. X. Dembitzer Joel.

aby w przeciągu 6. tygodni od dnia niniejszego ogłoszenia licząc, stawili się i obowiązkom wojskowym zadosyć uczynili, w przeciwnym bowiem razie, za zbiegów rekrutacyjnych uważani i jako tacy traktowani będą.

Z Magistratu K. Gł. Miasta Krakowa.

Dnia 15. Stycznia 1857 r.

Nr. 1608. Jud. **Edict.** (83.3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Zmigrod wird hiemit bekannt gemacht: Es ſei über Einſchreiten der Neche Feder aus Zmigrod de praes. 24. October 1856 Zahl 1608 die executive Feilbietung der zur Hälfte der Majanna Imo voto Bozkowa, IIdo voto Baranowa, zur anderen Hälfte den Eheleuten Vincenz und Anna Bulgiewicz gehörigen Hauſes-Realität N. C. 168 alt—246 neu in Zmigrod, wegen der an die Erſtern zu ſtellenden durch die ganze Realität executiv verpfändeten Forderung pr. 40 fl. CM. ſammt Nebengebühren bewilligt, und zur Vornahme derſelben nach Maß der eingelegten Feilbietungs-Bedingniſſe die Tagfahrten auf den 3. Februar, 4. März und 3. April 1857 jedesmal um die 9te Vormittagsſtunde beſtimmt worden.

Hiezu werden Kaufluſtige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Feilbietende Realität erſt bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe per 160 fl. CM. werde hintangegeben werden, und daß mittlerweile die Feilbietungsbedingniſſe, der Schätzungsact und Grundbuchsauszug dieſer Realität hiergerichts eingeſehen werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für die exequirte Verlaſſenſchaft nach Marjanna Imo voto Bozek, IIdo voto Baran der Herr Johann Nowak aus Zmigrod, dann für die Tabularintereſſenten und zwar, den unbekannt wo befindlichen Vincenz Bulgiewicz, der Hr. Thomas Walewski, und für die Verlaſſenſchaft nach Valentin Nagawiecki der Hr. Vincenz Nagawiecki als Curatoren ad actum beſtimmt wurde, und werden von dieſer Aufſtellung die unbekannten Erben beziehungsweiſe der abweſende Vincenz Bulgiewicz verſtändigt.

Zmigrod am 7. December 1856.

Nr. 1338. **Kundmachung.** (93.3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird zufolge hohen Landes-Regierungs-Erlaſſes vom 17. Jän. l. J. Z. 1270 zur Sicherſtellung der Konſervations-Baulichkeiten im hierkreiſigen Antheile des Makower Straßenbaubezirks für die 3jährige Periode 1857, 1858, 1859 die öffentliche Licitations- und Offertverhandlung auf den 12. Februar l. J. ausgeſchrieben.

Dieſe Verhandlung wird in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes in Makow Vormittag 10 Uhr vorgenommen und bei derſelben die Sicherſtellung der Konſervationsbauten, welche für das Jahr 1857 mit 1862 fl. 19 3/4 kr. berechnet ſind, nach Einheitspreiſen ſtattfinden. — Vor der Liciation iſt von jedem Pachtluſtigen das Vadium nach dem 10procentigen Betrage der Koſtenſumme pro 1857 zu erlegen, und es müſſen auch ſchriftliche Offerten, welche übrigens nur bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden, mit dieſem Vadium belegt ſein.

K. k. Kreisbehörde Wadowice, am 23. Jänner 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Februar 1857.

		Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	86 1/2—86 6/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	95—96
Staatsſchuldverſchreibungen	zu 5%	84 1/2—84 5/8
detto	„ 4 1/2%	74 1/2—74 3/4
detto	„ 4%	66 1/2—66 3/4
detto	„ 3%	50 1/4—50 1/2
detto	„ 2 1/2%	42—42 1/4
detto	„ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	95—
Oedenburger detto	„ 5%	93—
Peſther detto	„ 4%	94—
Mailänder detto	„ 4%	93 1/2—
Grundentl.-Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88 1/2—89
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	81—81 7/8
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—86 1/2
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		286—288
detto „ 1839		137 1/2—137 3/4
detto „ 1854	4%	110 1/2—110 5/8
Como-Rentſcheine		13 3/4—14

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86 1/—87
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83
Donau-Dampfſchiff-Obl.	„ 5%	83 1/2—84
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück		115—116
Actien der Nationalbank		1032—1033
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt		280—280 1/4
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.		119 3/4—120
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn		262—263
„ „ Nordbahn		223—223 1/4
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.		308—308 1/2
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		101—101 1/4
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn		107 1/4—107 1/2
„ „ Theißbahn		101—101 1/8
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		264 1/2—265
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft		579—580
„ „ detto 13. Emiſſion		576—578
„ „ Lloyd		425—426
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.		77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.		76—77
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		28—30
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		38—40
Fürſt Eſterhazy	40 fl. L.	74 1/2—75
F. Windiſchgrätz	20 „	23—23 1/2
Gf. Waldſtein	20 „	24 1/2—25
„ Keglevich	10 „	12 1/4—12 1/2
„ Salm	40 „	39—39 1/2
„ St. Genois	40 „	37 1/4—37 3/4
„ Palffy	40 „	39 1/2—40
„ Clary	40 „	37 3/4—38

Amſterdam (2 Mon.)	— 87 1/2
Augsburg (Uſo.)	—105 1/8
Bukareſt (31 T. Sicht)	265 1/2—
Conſtantinopel detto	445—
Frankfurt (3 Mon.)	—104 1/4
Hamburg (2 Mon.)	—77 1/2
Livorno (2 Mon.)	106 1/4—
London (3 Mon.)	10.10
Mailand (2 Mon.)	104—
Paris (2 Mon.)	122 1/8—
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	8 1/8—8 1/4
Napoleonsd'or	8.10—
Engl. Sovereigns	10.14—10.15
Ruſſ. Imperiale	8.22—

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	330''', 59	—5°,7	85	Oſt ſchwach	Heiter		-14°,5	—5,5
	10	330, 98	—10,2	95	Nord ſchwach	„			
8	6	331, 23	—14,3	100	„ „	„			
	2	331, 25	—5,8	82	Nord Nord-Oſt ſchwach	„		-15°,6	— 5,8
	10	331, 24	—9,4	95	Nord ſchwach	„			
9	6	330, 92	—15,0	100	Nord Nord-Oſt ſchwach	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.